

Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2024

Drucksache Nr.: **24/0102**

Beratungsfolge

Gebäude- und
Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

23.04.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feuerwehr Meindorf – Einleitung der Vergabeverfahren für die Erweiterung der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren für die Erweiterung der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Meindorf vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 mit dem vorläufigen Kostenrahmen:

Die gesamten Planungsleistungen erhöhen sich

von netto ca. 395.000,00 €	zuzüglich MwSt. auf	brutto ca. 470.050,00 €
----------------------------	---------------------	-------------------------

um netto ca. 67.500,00 €	zuzüglich MwSt. auf	brutto ca. 80.325,00 €
--------------------------	---------------------	------------------------

auf netto ca. 462.500,00 €	zuzüglich MwSt. auf	brutto ca. 550.375,00 €
----------------------------	---------------------	-------------------------

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 23.11.2022 (DS.-Nr. 22/0489) hat der Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin den Kauf eines Grundstücks für einen Feuerwehrhaus-Neubau in Meindorf beschlossen.

In seiner Sitzung vom 15.06.2023 (DS.-Nr.23/0227) hat der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Stadt Sankt Augustin im ersten Schritt die Einleitung der Vergabeverfahren insbesondere für folgende Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für den Feuerwehrhaus-Neubau in Meindorf in Höhe von 470.050,00 € brutto beschlossen:

- Objektplanung
- Tragwerksplanung
- Technische Gebäudeausrüstung (TGA) für Heizung-Lüftung-Sanitär
- Technische Gebäudeausrüstung (TGA) für Elektro

Bisher wurden bereits die Objektplanung, die Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung, das geologische Gutachten und die Leistungen für die Tragwerksplanung ausgeschrieben und submittiert.

Für die Ausschreibungen der weiteren Planungs- und Sachverständigenbüros, insbesondere für die Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, ist eine Erhöhung des Kostenrahmens um 80.325,00 € brutto erforderlich.

Maßnahmenbeschreibung:

Der Neubau des Feuerwehrhauses Meindorf soll mit ca. 500 m² Bruttogrundfläche errichtet werden.

Es sind folgende Nutzungen geplant: Eine Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen, Umkleiden, Lagerraum, Büro, Bereitschafts- und Schulungsraum, Sanitärbereiche Damen und Herren, Teeküche, Werkstatt und Haustechnikraum.

Der Neubau soll sowohl in baulicher, als auch energetischer Hinsicht unter Einbeziehung der Gebäudetechnik mit der Maßgabe erfolgen, dass mit dem Einsatz regenerativer Energien Betriebskosten gesenkt werden. Art und Umfang bilden den Gegenstand der Planungen.

Bei der Planung und nachfolgenden Umsetzung sind die Aspekte der Nachhaltigkeit, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes nach gültiger Gesetzgebung in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Die Geltendmachung von Fördermitteln wird geprüft und entsprechend umgesetzt.

Um die vorgenannte Baumaßnahme durchführen zu können, sind weitere folgende Planungsleistungen zusätzlich zu den bereits beauftragten Planungsleistungen wie folgt zwingend erforderlich:

Fachplanungen für die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen und -wege (Planungsleistungen Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) sowie ein Nachweis für den Schall- und den Wärmeschutz, Prüfstatiker, ggf. ein Brandschutzgutachten und diverse Sachverständige und Fachingenieure für die Abwicklung und Inbetriebnahme.

Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme:

Brutto: ca. 3.050.000,00 €

Einzuleitende Vergaben:

Um die vorgenannte Neubaumaßnahme durchführen zu können, ist die Beauftragung von Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zwingend erforderlich.

Da die geschätzten Gesamtplanungsleistungen für die vorgenannte Neubaumaßnahme bei rund 462.500,00 € netto (= 550.375,00 € brutto) liegen, wird der EU-Schwellenwert von 221.000 € netto für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen überschritten.

Aus diesem Grund müssen die vorgenannten Vergaben EU-weit im offenen Verfahren gemäß § 15 VgV ausgeschrieben werden.

Ausschreibung Planungsleistungen Tiefbau:

Es werden, bezogen auf die vorgenannte Maßnahmenbeschreibung,

- Leistungen der Verkehrsanlagenplanung gem. §§ 45 ff. HOAI, LPH 1 bis 9 bei Beauftragung in 2 Stufen (LPH 1 – 4 und LPH 5 – 9) sowie
 - Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI, LPH 1 bis 9, bei Beauftragung in 2 Stufen (LPH 1 – 4 und LPH 5 – 9),
- ausgeschrieben.

Die Beauftragung ist für Mitte 2024 geplant.

In welcher Höhe tatsächlich Planungsleistungen anfallen werden, kann erst nach Abschluss der LPH 3, nach der Kostenberechnung und unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit etc., festgestellt werden.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe werden als Zuschlagskriterien neben dem

- Preis mit 60 %
- die Qualität (Qualifikation und Erfahrung) der Projektleitung des Bieters mit 40 % bewertet.

Hierbei wird die jeweilige Anzahl der persönlichen Referenzen bzgl. der Berufserfahrung als durchgängige Projektleitung mind. der LPH 2 – 3 und 5 – 8 abgefragt und bepunktet.

Begründung:

Das Zuschlagkriterium Preis wird hier bewusst höher bewertet als das Zuschlagkriterium Qualität, da in der hierzu erbringenden Planungsleistung für den Tiefbau (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) keine schöpferischen Anteile erforderlich sind.

Die grundsätzliche Qualität zur Erbringung der Planungsleistung werden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens als Eignungsnachweise generell abgefragt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.050.000 €. Für die Vergabe der betreffenden Planungsleistungen werden ca. 550.375 € benötigt.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilfinanzplan 02-05-01 „Brandschutz“, Investitionsnummer 01-00047 „Baum. Feuerwehrgerätehaus Meindorf“ für das Haushaltsjahr Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 350.000 € sowie darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.